

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauern-Regeln, und was ist von ihnen zu halten

[urn:nbn:de:bsz:31-338008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338008)

Bauern-Regeln, und was ist von ihnen zu halten. *)

J a n u a r.

1te Regel. Morgenröthe am Neujahrstage bedeutet viel Ungewitter.

(Nach 55jährigen Beobachtungen traf diese Regel nur neunmal ein, und vierundzwanzigmal nicht; sie ist daher als unrichtig zu verwerfen.)

2te Regel. Ist der Anfang und das Ende schön, so ist ein gutes Jahr zu hoffen.

(Diese Regel traf zwanzigmal ein, und dreizehnmal nicht, kann also unter die guten, obschon nicht ganz zuverlässigen Regeln gezählt werden.)

3te Regel. Ist der Monat ungewöhnlich mild, so kommt bald ein guter Frühling, und ein heisser Sommer.

(Warme Sänner, $1\frac{1}{10}$ bis $4\frac{1}{10}$ über den mittleren Wärmegrad dieses Monats hatten wir in den Jahren: 1782, 1783, 1788, 1791, 1800, 1801, 1804, 1806, 1817, 1818, 1819. Diese Regel traf aber vollständig nur ein in den Jahren: 1791, 1818 und 1819, wobei noch der Sänner von 1819 der kälteste unter allen war, und der Sommer von 1818 nur warm, nicht eigentlich heiß war. Es muß daher als ungegründet verworfen werden.)

4te Regel. Wenn in diesem Monate die Frucht auf dem Felde wächst, so wird sie gewöhnlich theuer.

(Wohl kann diese Regel als richtig angenommen werden, weil in den Jahren 1804 und 1817, wo die Frucht im Sänner auf dem Felde wuchs, solche auch theuer wurde.)

*) Verhandlungen des Großherzogl. Badischen Landwirthschaftlichen Vereins. 2tes Heft. S. 57.

5te Regel. Ist der Pauli Befehringstag schön, so gibt es ein gutes Jahr.

(Traf achtzehnmal ein und fünfzehnmal nicht, ist also sehr ungewiß.)

F e b r u a r .

6te Regel. Ist dieser Monat warm, so wirds um Ostern gern kalt. Wir hatten warme Februare in sieben Jahren, und die Regel traf dreizehnmal ein, nur viermal nicht; sie kann also nicht verworfen werden.)

7te Regel. Petri Stuhlfener kalt, die Kälte noch länger anhält. (Diese Regel ist so zu verstehen, daß, wenn um diese Zeit wieder Kälte eintritt, sie noch länger anhält, welches in den Jahren 1800, 1804, 1807, 1808 und 1814 wirklich geschah.)

M ä r z .

8te Regel. Wie das Wetter auf die 40 Ritter ist, so bleibts vierzig Tage lang.

(Wohl traf diese Regel einundzwanzigmal ein, aber auch zwölfmal nicht. Soviel ist indessen richtig: wenn zu Anfang irgend eines Monats die Bitterung sich von Grund aus ändert, so hält sie gewöhnlich vierzehn Tage bis drei Wochen lang an. Dies war besonders in den Jahren 1815, 1817, 1818, 1819 und 1820 auffallend, wo sich der Charakter der Bitterung im März ganz und gar änderte, und erst nach zwei bis drei Wochen seinen alten Gang wieder annahm.)

9te Regel. Donnerts im März, wenn der Wald grün ist, so ist ein gutes Jahr zu hoffen.

(Noch in keinem Jahre wurde der Wald im März schon grün; aber Donnerwetter gab es oft in diesem Monate, und zwar in guten und in schlechten Jahren; mithin ist diese Regel ganz unrichtig.)

10te Regel. Trockener März füllt die Keller.

(Wir hatten unter siebenundzwanzig Jahren vierzehn trockne und dreizehn nasse. Nur siebenmal traf die Regel ein, und wie wenig darauf zu halten sey, ergibt sich daraus, daß der März von 1785 und 1818, zwei bekannte Weinjahre, zu den nassesten gehörten.)

11te Regel. Märzenschnee thut Frucht und Weinstock weh.

(Noch in allen Jahren, 1811 ausgenommen, fiel im März Schnee, mehr oder weniger. Aber richtig ist diese Regel in so fern, als tiefer Schnee im Februar oder März, allemal einen nassen Juny zur Folge hat, wodurch das gleichförmige Verblühen des Weinstocks gehindert wird.)

12te Regel. So viel Thau im März, so viel Reifen um Pfingsten.

(Auch diese Regel ist durch die Erfahrung in soweit bestätigt, als auf eine große Wärme im März, gewöhnlich in der Mitte Aprils wieder Kälte folgt, wie z. B. in den Jahren 1815 und 1819.)

A p r i l.

13te Regel. Wenn der Palmtag hell und klar, wird es geben ein fruchtbar Jahr.

(Diese und folgende

14te Regel. Wenn es am Charfreitag und Ostertag regnet, soll es einen trocknen Sommer geben.

muß jeder Vernünftige sogleich verwerfen, wenn er bedenkt, daß in jedem Jahre das Osterfest wieder auf eine andere Zeit fällt; aber im Allgemeinen ist so viel richtig, daß, wenn es um diese Zeit überhaupt naß ist, auch in den meisten Fällen ein trockner Juny und July nachfolgt. Dies geschah in den Jahren: 1780, 1783, 1800, 1803, 1807, 1810, 1812, 1818, aber nicht in den Jahren: 1779, 1786 und 1809.)

15te Regel. Dürrer April ist nicht des Bauern Will.

(Wenn der April besonders trocken ist, zeichnet sich immer einer der Sommermonate durch große Hitze aus. In zwanzig Jahren ist diese Regel nur zweimal nicht eingetroffen.)

M a y.

16te Regel. Panfras und Urbantag ohne Regen, folgt ein großer Weinsiegen.

(Sehr ungewiß bleibt diese Regel, denn in Hinsicht des Panfrastages traf sie dreizehnmal ein, und zwanzigmal nicht. In vorzüglichen Weinjahren, nämlich 1779, 1780, 1781, 1783, 1798 und 1804 regnete es an beiden Tagen; dagegen waren sie sehr heiter in den Jahren 1802, 1811 und 1819.)

J u n i.

17te Regel. Wie's wittert auf Medardus Tag, so bleibt's 6 Wochen darnach.

(Mit dieser Regel hat es die nämliche Bewandtniß, wie mit der von den 40 Rittern, sie traf 22mal ein und 11mal nicht.)

A u g u s t.

18te Regel. Laurenti Sonnenschein, bringt gern viel und guten Wein.

19te Regel. Mariä Himmelfahrt klar Sonnenschein, bedeut ein gutes Jahr von Wein.

20te Regel. St. Bartholomäus Sonnenschein, bringt gern viel guten Wein.

(Wenn man diese Regeln für das folgende Jahr gelten läßt, wie sie denn nicht wohl anders gedeutet werden können, so trifft die erste Regel 13mal ein und 20mal nicht, die zweite 12mal ein und 21mal nicht, und die dritte 17mal ein und 16mal nicht. Daher sind die beiden ersten Regeln zu verwerfen, und die dritte bleibt auch noch immer ungewiß.)

21te Regel. Wie das Wetter auf Bartholomäus ist, so bleibt's den Herbst über.

(Traf 20mal ein) und 13mal nicht, ist daher immer noch etwas unzuverlässig.)

S e p t e m b e r.

22te Regel. Wie der Hirsch um Egidi in die Brunst tritt, so tritt er nach 4 Wochen wieder heraus.

(Diese Regel stimmt mit der von den 40 Rittern und der vom Medardus-tage überein. Auffallend war es, wie die schöne Witterung, welche um diese Zeit in den Jahren 1810, 1811, 1814, 1815, 1816, 1817 einfiel, so außerordentlich lang anhielt.)

23te Regel. Wenn auf Michaelis Nord- und Stwinde wehen, gibt es einen kalten, im Gegentheile einen gelinden Winter.

(Sie traf 20mal ein und 13mal nicht, ist daher nicht zu verwerfen.)

N o v e m b e r.

24te Regel. Ist's am Martinstag trüb, so wird es einen gelinden, ist's aber hell, einen kalten Winter geben.

(Da diese Regel nur 11mal eintraf und 22mal nicht, so muß sie als unrichtig angesehen werden.)

D e z e m b e r.

25te Regel. Ist's um Weihnacht feucht und naß, gibt es leere Speicher und leere Fäß.

(Traf 20mal ein und 13mal nicht, ist daher ziemlich richtig.)

Gehen wir nun diese mit 33jährigen Beobachtungen verglichenen Regeln noch einmal durch, so finden wir, daß nur zwei derselben, nämlich die 7te und 15te als zuverlässig anzunehmen, zehn andere aber, nämlich die 2te, 4te, 6te, 8te, 12te, 17te, 21te, 24te, als mehr oder weniger richtig; hingegen vier weitere Regeln, nämlich die 5te, 11te, 16te und 20te, als zweifelhaft oder ungewiß, und neun Regeln, nämlich die 1te, 3te, 9te, 10te, 13te, 14te, 18te, 19te und 24te als offenbar unrichtig anzusehen sind. Die beiden letzten Klassen können also für den Landwirth keinen Werth haben, und auf die Regeln der zweiten Klasse wird er sich in seinen Kulturplänen und landwirthschaftlichen Spekulationen auch nicht ganz verlassen dürfen, doch aber mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, die sich oft wie 2 zu 1 und bei der 6ten, 12ten und 22ten Regel wie 3 zu 1 verhält, immer darnach richten können.

Uebrigens ist es wohl bemerkenswerth, daß gerade die Witterungsregeln, welche in die Zeiten der Tag- und Nachtgleiche, des Sommer- und Wintersolstitiums fallen, am häufigsten eintreffen, und daß überhaupt diejenigen noch die richtigsten sind, welche auf ein allgemeines Naturgesetz, das des Gleichgewichts, hindeuten, dessen Störung und Wiederherstellung nach vierzigjährigen beinahe vollständigen Beobachtungen in kurzern Perioden und weit regelmässiger erfolgt, als man bei der ersten Ansicht des Ganges der Witterung vernuthen sollte. Nur darf man nicht, wie unsere

Meteorologen gewöhnlich thun, die angestellten Beobachtungen nach dem politisch-kirchlichen Kalenderjahre, sondern nur nach dem natürlichen, vier ganze Jahreszeiten umfassenden Jahre vergleichen und berechnen, um zu einem richtigen erwünschten Resultate zu gelangen.

1775

Die Beobachtungen sind nach dem natürlichen Jahre geordnet, und die Resultate sind nach dem politisch-kirchlichen Jahre berechnet.

Die Beobachtungen sind nach dem natürlichen Jahre geordnet, und die Resultate sind nach dem politisch-kirchlichen Jahre berechnet.